



NACHHALTIGE INVESTMENTS - MINDESTANFORDERUNGEN

Mit aktivem Asset Management
Verantwortung übernehmen

UNSERE ÜBERZEUGUNG

Nachhaltige Vermögensanlagen sind weit mehr als eine Modeerscheinung. Vielmehr ist es essenziell, wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kapitalanlage zu berücksichtigen, um auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit reagieren zu können.

Im Zuge der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) Ende 2019 haben wir die grundsätzliche Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in unserer Geschäftsstrategie festverankert.

Deshalb berücksichtigen wir bei der Investitionsentscheidung neben finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zusätzlich Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien).



Wir betrachten die ESG-Kriterien als wichtiges Element unseres Investmentprozesses. Sowohl etliche wissenschaftliche Studien als auch unsere eigene Erfahrung zeigen, dass schwache ESG-Werte häufig auf Probleme im Unternehmen hinweisen und sich negativ auswirken können. Dies kann sich in einer reputationsschädlichen Berichterstattung oder höheren Kosten, z. B. durch die Bewältigung von Umweltproblemen, niederschlagen. Darüber hinaus wollen wir mit der Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und auf diese Weise einen positiven Beitrag für Mensch und Umwelt leisten.

Deshalb haben wir uns dafür entschieden, Unternehmen von einer Investition auszuschließen, die über ein besonders schwaches Nachhaltigkeitsprofil verfügen. Dies gilt für alle Investitionsentscheidungen, die vom Portfolio-management der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH aktiv getroffen werden.

VORGEHENSWEISE

1. Quantitative Selektion

Im ersten Schritt werden aus der umfangreichen Datenbank unseres ESG-Research-Anbieters MSCI Unternehmen herausgefiltert, die Umsätze mit **kontroversen Waffen** (z. B. Streubomben oder Nuklearwaffen) erzielen.

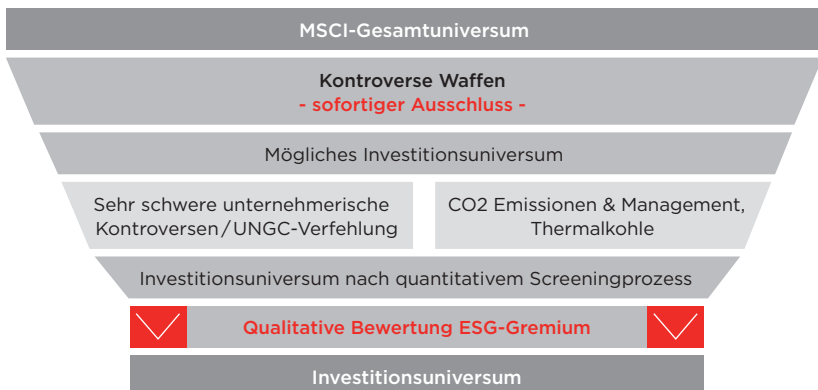
Danach erfolgt eine Analyse und Negativauswahl von Unternehmen, die in **sehr schweren unternehmerischen Kontroversen** (z. B. Kinderarbeit) involviert sind und/oder die Standards des **United Nations Global Compact** nicht einhalten.

Es erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die erhöhte Umsatzanteile, aus dem Bereich Thermalkohle (max. 5% aus der Förderung und derzeit max. 20% aus der Energieerzeugung) aufweisen. Die Umsatzfreigrenze für die Energieerzeugung aus Thermalkohle reduziert sich jährlich um mindestens 2,5 Prozentpunkte bis zu einer Bagatellgrenze von einem Prozent.

Darüber hinaus werden Unternehmen mit einer sehr hohen CO₂-Intensität (525 Tonnen CO₂/Umsatzmillion in US Dollar) ausgeschlossen, wenn das Management der CO₂ Emissionen gleichzeitig schlecht ist (Carbon Emission Management Score kleiner 4,25).

2. Qualitative Beurteilung

Außerdem können weitere Unternehmen ausgeschlossen werden, die in dem quantitativen Screeningprozess (noch) nicht auffällig wurden, bei denen aber ein eklatantes Fehlverhalten vorliegt.



BEWERTUNGSKRITERIEN

Der **United Nations Global Compact** (UNGC) ist seit dem Jahr 2000 ein etablierter internationaler Standard für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Unternehmen, die den Global Compact unterzeichnen, verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Prinzipien:

Unternehmen	
<ul style="list-style-type: none">• unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none">• treten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein
<ul style="list-style-type: none">• stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen	<ul style="list-style-type: none">• folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip
<ul style="list-style-type: none">• wahren die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen	<ul style="list-style-type: none">• ergreifen Initiativen, um höheres Umweltbewusstsein zu fördern
<ul style="list-style-type: none">• treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein	<ul style="list-style-type: none">• beschleunigen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
<ul style="list-style-type: none">• treten für die Abschaffung von Kinderarbeit ein	<ul style="list-style-type: none">• treten gegen alle Arten der Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung

Quelle: MSCI; United Nations Global Compact

CO2 EMISSIONEN UND THERMALKOHLE

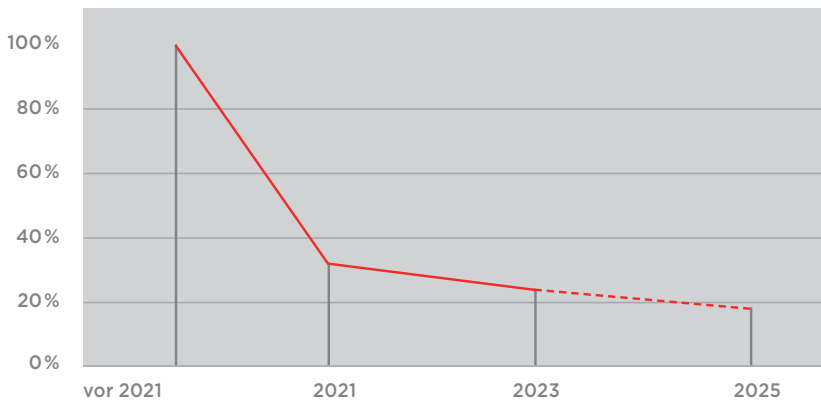
Wir schließen Unternehmen aus, die sehr hohe CO2 Emission (mehr als 525 Tonnen CO2 pro Umsatzmillion in US Dollar) aufweisen und gleichzeitig ein schlechtes Management (gemessen anhand des Carbon Emission Management Scores von MSCI ESG Research, Mindestscore: 4,25) der Emissionen betreiben.

Die Förderung von Thermalkohle sowie die Energieproduktion durch Thermalkohle gehen mit erheblichen Umweltschäden einher. Durch das Pariser Klimaabkommen werden Unternehmen in diesen Geschäftsbereichen zukünftig schlechtere Geschäftsaussichten haben. Um die Risiken aus diesen Investments zu reduzieren, haben wir uns bei der Festlegung von Umsatzgrenzen in Zusammenhang mit Thermalkohle an den Vorgaben des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) und des Branchenverbands BVI orientiert.





Umsatzobergrenze für die Energieerzeugung durch Thermalkohle



Für das Kalenderjahr 2023 haben wir eine zulässige Umsatzobergrenze aus der Energieerzeugung durch Thermalkohle von 20% festgesetzt. Diese Grenze wird sich mit der Zeit reduzieren, um den notwendigen Progressionpfad der Energiebranche zu begleiten.

Schließlich werden Unternehmen identifiziert, die höhere Umsätze mit Thermalkohle erzielen. Diese Geschäftsfelder erscheinen vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen regulatorischen Anforderungen zukünftig weniger aussichtsreich.

Darüber hinaus werden Unternehmen mit einer sehr hohen CO₂-Intensität (525 Tonnen CO₂/Umsatzmillion in US Dollar) ausgeschlossen, wenn das Management der CO₂ Emissionen gleichzeitig schlecht ist (Carbon Emission Management Score kleiner 4,25).

KONTROVERSE

Unter dem Begriff „Kontroverse“ versteht man ein unternehmerisches Fehlverhalten mit unterschiedlichem Schweregrad in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance. Bewertet werden beispielsweise die Verursachung von Umweltschäden, der Verstoß gegen Arbeits- und Menschenrechte, Schädigung von Kunden etwa durch mangelnde Produkt- oder Datensicherheit, Verletzung der Privatsphäre, Kinderarbeit oder Bestechung.

Ein Unternehmen wird nach folgenden Kriterien beurteilt ...

Umwelt (E)	Menschenrechte & Menschlichkeit (S)	Arbeitsrechte & Lieferketten (S)	Kunden- beziehungen (S)	Unternehmens- führung (G)
---------------	---	--	-------------------------------	---------------------------------

... und erhält einen Status:

Rot	Orange	Gelb	Grün
Das Unternehmen ist in einer oder mehreren sehr schweren aktuellen Kontroversen involviert.	Das Unternehmen ist in einer oder mehreren schweren aktuellen Kontroversen involviert.	Das Unternehmen ist in einer oder mehreren moderaten aktuellen Kontroversen involviert.	Das Unternehmen ist in keiner aktuellen Kontroverse involviert.

Das ESG-Gremium der Warburg Gruppe entscheidet final über den Ausschluss eines Unternehmens, nicht zuletzt auf Basis von Gesprächen mit den entsprechenden Unternehmen.

Unternehmen, die eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse des Status „Red Flag“ aufweisen oder gegen den UN Global Compact verstoßen, fallen unwiderruflich aus dem Investmentuniversum (Ausschlussliste).

Quantitativ identifizierte Unternehmen aus dem Bereich Thermalkohle sowie solche, deren unternehmerisches Fehlverhalten mit der bereits näher definierten Gesamtbeurteilung der Kategorie: „Orange“ eingestuft werden, erfahren darüber hinaus eine qualitative Würdigung. In Letzterer fließen weitere unternehmensspezifische Erkenntnisse ein (u.a. aus direkten Unternehmensgesprächen), die zu einer Anpassung der quantitativen Bewertung führen können (Erweiterung und/oder Reduzierung der Ausschlussliste).

BEISPIELE DER ESG-AUSSCHLUSSLISTE NACH BERÜCKSICHTIGUNG DER MINDESTSTANDARDS:

Auswahl einiger Unternehmen	Status	Motivation
The Boeing Company	Rot	Kontroverse Waffen – führt zwingend zum Ausschluss.
Volkswagen	Rot	Vorwürfe der Zwangsarbeit in der nord-östlichen chinesischen Provinz Xinjiang werden von MSCI als sehr schwerwiegend klassifiziert und die Prinzipien des UNGC werden nicht eingehalten.
Koninklijke Philips N. V	Rot	Verfehlungen aufgrund von Mängeln bei Beatmungsmaschinen werden von MSCI als sehr schwerwiegend klassifiziert.

Stand: 09/2023



Rechtshinweise/Disclaimer: Diese Ausarbeitung ist von WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH (WARBURG INVEST) erstellt worden. Diese Ausarbeitung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, sondern dient allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher unverbindlich. Soweit in dieser Ausarbeitung Aussagen über Preise, Zinssätze oder sonstige Indikationen getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Ausarbeitung und enthalten keine Aussage über die zukünftige Entwicklung, insbesondere nicht hinsichtlich zukünftiger Gewinne oder Verluste. Die Inhalte dieser Information entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass dieses Dokument geändert wurde.

Vor Abschluss eines in dieser Information dargestellten Geschäfts oder Investitionskonzeptes, ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung erforderlich.

Voraussetzung für eine kunden- und produktgerechte Beratung ist, dass Sie uns auf unsere Fragen bezogen auf Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse aktuelle, richtige und vollständige Angaben machen. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Empfehlungen entsprechend Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten zu geben. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung gleichen wir unsere Empfehlungen mit Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten ab. Insbesondere die Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit und der bevorzugte Anlagehorizont bilden essentielle Bausteine für eine erfolgreiche und individuell zu-geschchnittene Anlageberatung.

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt, der Basisinformation (PRIIP) sowie dem Jahres- und ggf. Halbjahresbericht. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen. Sie sind kostenlos am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft (WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Ferdinandstraße 75 in 20095 Hamburg) sowie auf der Homepage www.warburg-fonds.com und der jeweiligen Verwahrstelle, die Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen können, erhältlich.

Warburg Invest ist bestrebt, die Zuverlässigkeit der publizierten Informationen sicher zu stellen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen und Meinungen wird weder ausdrücklich noch stillschweigend übernommen.

Jede Investition bzw. jedes Investitionskonzept, birgt das Risiko weniger als den ursprünglichen investierten Betrag zurück zu erhalten. Die zurückliegende Wertentwicklung bietet keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung des Wertes einer Anlage. Die Anteilwertentwicklung kann steigen, aber auch fallen, wobei auch Wechselkursänderungen eine Rolle spielen können. Für die vorgenannten Risiken, insbesondere den Wertverlust einer Investition, übernimmt die Warburg Invest soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung.

Der gesamte Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Das Herunterladen oder Ausdrucken einzelner Seiten und/oder Teilbereiche der Broschüre ist gestattet, sofern weder etwaige Copyrightvermerke noch andere gesetzlich geschützte Bezeichnungen entfernt werden. Sämtliche Rechte bleiben bei Warburg Invest. Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln (elektronisch oder auf andere Weise), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen („Verwendung“) dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Warburg Invest nicht zulässig. Hat die Warburg Invest ihre schriftliche Zustimmung erteilt, so ist die Verwendung von Informationen dieser Broschüre mit einer Quellenangabe unter Bezugnahme auf die Warburg Invest kenntlich zu machen.



www.warburg-fonds.com

Der Rohstoff für die Papierherstellung stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Nutzwäldern und ist FSC®- und PEFC®-zertifiziert.